



**LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.**  
ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

---

Pressemeldung

26.06.2012

**Jagdgegner vor Europäischen Gerichtshof erfolgreich**  
**Deutsches Reviersystem bleibt grundsätzlich erhalten**

**Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat heute in Straßburg einem Beschwerdeführer und Jagdgegner Recht gegeben. Ein 57-Jähriger aus Stutensee in Baden Württemberg hat gegen die automatische Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft geklagt.**

„Es ist ein schwerer Schlag gegen die Jagd in Deutschland“, bedauert Kurt Alexander Michael, Präsident des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V. (LJV), das Urteil des EGMR. „Das Reviersystem dient dem öffentlichen Interesse. Die Vermeidung von Wildschäden sowie die Prävention von Tierseuchen wie Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder Vogelgrippe kann nur mit einer flächendeckende Jagd gewährleistet werden.“

Der EGMR hat in dem heute verkündeten Urteil entschieden, dass im Fall des Grundstückseigentümers und Jagdgegners die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt wurde (Herrmann gg. Deutschland, Nr. 9300/07). Der Kläger besitzt ein kleines Grundstück in Rheinland-Pfalz und lehnt die Jagd aus ethischen Gründen ab. Da sein Grundstück noch nicht einmal ein Hektar aufweist, ist er nach deutschem Recht automatisch Mitglied in einer Jagdgenossenschaft. Somit muss er die Jagd auf seinem Grundstück dulden. Für Besitzer von Ländereien über 75 Hektar gilt diese automatische Mitgliedschaft nicht.

Anders als noch die Kleine Kammer des Gerichtshofs in ihrem Urteil vom 20. Januar 2011 im gleichen Verfahren, entschied nun die Große Kammer, dass mit der gesetzlichen Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft das Grundrecht auf Schutz des Eigentums verletzt wurde. Die Beseitigung des Reviersystems fordert der EGMR aber nicht. Dies hätte fatale Folgen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die Jagd.

---

**Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.**

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422  
info@ljbv-rlp.de - www.ljbv-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljbv-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.